



Der Präsident

Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
Postfach 20 20 63 · 80020 München

Herrn Oberbürgermeister
Alexander Putz
Stadt Landshut
Altstadt 315
84026 Landshut

STADT LANDSHUT - Baureferat -	
Eing.:	21. Jan. 2020
5.1/5.0/107	

Schloss Nymphenburg
Eingang 16
80638 München

Fon 089 17908-0
Fax 089 17908-154
Durchwahl 089 17908-102
E-Mail info@bsv.bayern.de
Praesidium@bsv.bayern.de
www.schloesser.bayern.de

Tram 12/16/17; Bus 51
»Romanplatz«
Tram 17; Bus 51
»Schloss Nymphenburg«

-Abdruck Ref. 5

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Bearbeiter/Bearbeiterin

München, den

13/1-L131- 10240/19-ZL5

Frau Krischer

16. Jan. 2020

20.1.2020
AKH

Fußwegerschließung zur Burg Trausnitz;
Ihr Schreiben vom 12.12.2019

Anlage: Abdruck des Schreibens vom 17.08.2011

→ REFS
(Info)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Wunsch eine neue Fußwegerschließung der Burg Trausnitz zu schaffen, ist der Bayerischen Schlösserverwaltung bereits bekannt und ich kann deshalb gern zu Ihrem Anliegen Stellung nehmen.

Diese Option haben wir 2011 zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen eingehend geprüft und es hat uns zu dem Ergebnis geführt, dass die Sanierungskosten dieses historischen Fußweges sowie auch der künftig notwendige Pflegebedarf unverhältnismäßig hoch wären und daher keinen dritten Fußweg rechtfertigen. Ich nehme insofern Bezug auf das Schreiben von Herrn Staatsminister Fahrenschon an Ihren Amtsvorgänger vom 17. August 2011 in dieser Angelegenheit, das ich in Kopie beifüge. Der Sachverhalt hat sich nicht geändert, es stehen uns weder

mehr Haushaltsmittel noch mehr Personal zur Verfügung und ich bedauere es, Ihnen hier nicht entgegenkommen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Schreiber

Abdruck

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Herrn Oberbürgermeister
Hans Rampf
Stadt Landshut
Altstadt 315
84026 Landshut

Telefon
089 2306-2355

Telefax
089 2306-2804

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
27. April 2011

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
44 – VV – L 7/Traus – 19410/11

Datum

7. AUG. 2011

Fußwegerschließung zur Burg Trausnitz in Landshut

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Hans,

vielen Dank für Dein Schreiben vom 27. April 2011, in dem Du mich um die Reaktivierung einer historischen Fußwegeverbindung von der Landshuter Innenstadt (Nahensteig) zur Burg Trausnitz bittest. Wie Du weißt, ist die Burg Trausnitz derzeit von der Innenstadt zu Fuß über die Fürstentreppe (sog. "Ochsenklavier") oder von der Neustadt über die Bindergasse und durch den Hofgarten zu erreichen. Der Fußweg am Nahensteig unterhalb der Burg war nach Mitteilung der Schlösserverwaltung zuletzt nach dem Abschluss der Wiederaufbauarbeiten nach dem großen Brand der Burg Trausnitz im Jahr 1961 kurzzeitig begehbar und wurde aufgrund eines Hangrutsches und vor allen Dingen des hohen Unterhaltungsaufwands wieder geschlossen.

Die Schlösserverwaltung, die den Vorschlag zur Wiedereröffnung des Fußweges eingehend geprüft hat, hat mir zu der Anfrage mitgeteilt, dass die Kosten der Wegesanieerung im sechsstelligen Bereich liegen würden. Der jährliche Unterhalt des Steiges wäre mit großen Problemen behaftet, da der Einsatz von schwerem Gerät nicht möglich ist und alle Arbeiten von Hand vorgenommen werden müssten. Ich bitte Dich deshalb um Verständnis, dass die Schlösserverwaltung im Rahmen einer sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Herstellung eines **dritten** Fußweges zur Burganlage leider keinen Raum sieht.

Dienstgebäude
Odeonsplatz 4
80539 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Telefon
Vermittlung
089 2306-0

E-Mail
poststelle@stmf.bayern.de
Internet
www.stmf.bayern.de

Der Vollständigkeit halber habe ich auch prüfen lassen, ob zur Reaktivierung der Wegeverbindung durch die Stadt Landshut Mittel von Seiten des Freistaats Bayern zur Verfügung gestellt werden könnten. Eine Förderung nach Art. 13c FAG (Förderung dringender verkehrsnotwendiger Vorhaben) ist aber auch dann nicht möglich, wenn die Stadt Baulastträger des Weges wäre, da selbst bei Vorliegen dieser Bedingung die übrigen engen Fördervoraussetzungen nicht erfüllt wären.

Mit freundlichen Grüßen

Dein
Georg Fahrenschn
Georg Fahrenschn